

Betreff:

Sachstandsanfrage Baugebiet "An der Schölke"

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

28.06.2021

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 21-16441 der SPD-Fraktion vom 18.06.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 10.12.2020 hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) den Bebauungsplan "An der Schölke-Neu", HO 54, aufgrund eines Verfahrensmangels in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für unwirksam erklärt. Um den Bebauungsplan im Sinne des Baugesetzbuches heilen zu können, ist eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die abschließende Urteilsbegründung wurde vom OVG allerdings erst Mitte Mai 2021 vorgelegt. Um sicher zu gehen, dass nicht weitere inhaltliche Mängel beanstandet wurden, konnte das Bebauungsplanverfahren nicht gestartet werden. Die nunmehr vorliegende Urteilsbegründung enthält zum Bedauern der Verwaltung keine weitergehenden inhaltlichen Hinweise. Deshalb erfolgt eine erneute rechtliche Prüfung. Im Rahmen der Gerichtsverhandlung waren jedoch gerichtsseitig keine wesentlichen fachlichen Beanstandungen zu entnehmen.

Da ein Bebauungsplanverfahren immer den aktuellen Sachstand berücksichtigen muss, muss die Begründung aktualisiert werden und eine erneute Kartierung zum Artenschutz erfolgen, die voraussichtlich erst nach der Sommerpause fertiggestellt werden kann. Entsprechend kann die notwendige öffentliche Auslegung frühestens nach der Sommerpause erfolgen. Die Verwaltung zielt auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung zum Baugebiet an der Feldstraße auf einen möglichst zügigen Verfahrensabschluss ab.

Leuer

Anlage/n:

keine